ELLY HEUSS GYMNASIUM

Gymnasium für Mädchen
mit Sprachlicher, Wirtschaftswissenschaftlicher
und Sozialwissenschaftlicher Ausbildungsrichtung

Tel. 0961 48159-0 Fax 0961 48159-33
www.ehg-wen.de
E-Mail: sekretariat@ehg-wen.de

MINT Freundliche Schule
Stützpunktschule TANZ
Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Schulbrief Nr. 1 Schuljahr 2021/2022

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,
an alle volljährigen Schülerinnen!

Sehr geehrte, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen,

und wieder beginnt ein Schuljahr mit Einschränkungen durch Corona. Sie betreffen aber nur die Maskenpflicht und regelmäßige Testungen. Wie es scheint, könnte der regelmäßige Präsenzunterricht Normalität bleiben.
Man hat im vergangenen Schuljahr erfahren müssen, wie wertvoll Präsenzunterricht ist und wie wertvoll alle außerunterrichtlichen Aktivitäten für das soziale Lernen sind. So soll auch sobald als möglich das schulische Leben wieder in Schwung kommen. Wir haben mit den Jugendherbergsfahrten der 5. Klassen begonnen und auch weitere Exkursionen sind wieder geplant, genauso wie Konzerte und Theater. Die SMV träumt auch schon wieder von einer NEW Year Party mit Gästen von außen.

Was sich als gut erwiesen hat, soll beibehalten werden:
z. B. virtuelle Elternabende und Sprechtage. Nur in den ersten Wochen des Schuljahres bitten wir die Eltern der 5. Klassen zum Erfahrungsaustausch noch in die Schule, da dieser persönliche Kontakt zum Kennenlernen sinnvoll erscheint. Andere Informationen werden über mebis weitergegeben, so dass man sich Zeit nehmen kann, um Informationen zu sammeln und zu verarbeiten. Ggf. kann man auch mehrmals nachlesen und zusammen mit der Tochter darüber sprechen. Der Austausch mit Klassenleitung und Fachlehrern kann dann über eine Videokonferenz erfolgen. Eine Anfahrt zur Schule, zumal im Winter, entfällt.

Entscheidungshilfen zu den an unserer Schule angebotenen Zweigen (https://ehg-wen.de/die-ausbildungsrichtungen-am-ehg/) oder Fremdsprachen finden Sie bereits jetzt auf unserer Homepage sowie auf mebis:
Hier finden Sie z. B. Informationen zu den jeweiligen Elternabenden nach Jahrgangsstufen geordnet:
https://ehg-wen.de/virtuelle-elternabende-im-schuljahr-2020-21/ oder gleich
https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=972655

Inzwischen ist jedes Klassenzimmer mit einer CO2-Ampel ausgerüstet, die rechtzeitig an das Lüften erinnert, und die Stadt Weiden schafft für jedes Klassenzimmer ein Luftreinigungsgerät an, die dann v. a. im Winter noch mehr Sicherheit schaffen sollen.
Geplant ist weiterhin die „Aufrüstung“ unseres WLAN im ganzen Schulhaus. Die Erneuerung von in die Jahre gekommenen Geräten läuft immer schon kontinuierlich weiter. Übrigens hat das Elly mit einer 500 MB-Leitung über Glasfaser schon länger eine sehr gute Anbindung an das Internet.
Auch hat die ersten Tablet-Klasse am Elly ihre Arbeit aufgenommen. Ein iPad statt Schulheft und Schulbücher, ein Pencil statt Kuli und Füller, Airdrop statt Austeilen von Kopien auf Papier, das verschlankt nicht nur die Schultasche, sondern auch viele Vorgänge im und am Rande des Unterrichtes.
Übrigens dürfen alle Schülerinnen ihre mobilen Geräte gerne in die Schule mitbringen und müssen sich bei der Nutzung nur an die Hausordnung halten und an die Vorgaben ihrer Lehrkräfte.
Für viele der neuen Bücher für das G9 gibt es auch E-Book-Lizenzen für die Schülerinnen. Wenn Sie Interesse und Bedarf haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Hattenkofer.
Von Seiten des Kultusministeriums kommt viel Rückenwind für digital gestütztes Lernen und Lehren im Präsenzunterricht, den das Elly gerne nutzt, um sich weiter nach vorne bringen zu lassen.
Der aktuelle Kompetenzrahmen heißt übrigens *DigCompEdu Bavaria …..*
… und bringt für die Schülerinnen einen Medienführerschein und für die Schule ein weiterentwickeltes Medien- und Methodenkonzept nebst Medienkompetenzteam …

Eine Empfehlung zum Ende: Achten Sie auf sichere Passwörter…
… und sichern Sie diese so sicher, dass Sie sie auch im nächsten Jahr noch sicher verwenden können.

Mit den besten Wünschen

Reinhard Hauer
Oberstudiendirektor

Neue Lehrkräfte: Herzlich willkommen - Alles Gute!

Ihren Dienst haben an unserer Schule zum Schuljahresbeginn angetreten:

- LAssin Anja Arnold, Katholische Religionslehre/ Sport weiblich
- StRin Ruhan Dai, Englisch/Psychologie, Schulpsychologin
- StRin Melanie Herrmann, Deutsch/Französisch
- StRef Matthias Miedl, Physik/Englisch
- StRefin Emma Miller, Sport weiblich/Englisch
- Gerhard Scharl, Kunst
- OStR Max-Emanuel Schmid, Deutsch/Geschichte
- LAssin Sophie Weigert-Dotzler, Deutsch/Katholische Religionslehre

Wir wünschen allen „Neuen“, dass sie sich an unserer Schule wohl fühlen und an der pädagogischen Arbeit viel Freude haben.

Neue SMV – Interessen vertreten – aktiv mitgestalten!

- oben von links: Annalena Lindner, Julia Bauriedl, Emma Bock, Christina Sperl
- unten von links: Nuria Saleh, Julia Pfleger, Emilie Nessmayr

- Unsere Schülersprecherinnen von links: Emilie Nessmayr, 10a, Julia Pfleger, Q11, Nuria Saleh, 10a

Elternbeirat für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22
Vielen Dank für Ihr Engagement!

Herr Jürgen Bär	Kassier	09603 8484
Frau Marianne Birneder-Weiß	Schriftführerin	09644 917171
Frau Carmen Dorner	Schulforum, Schriftführerin (stellv.)	
Herr Matthias Fellner		0961 4026009
Herr Dr. Frank Holzförster	**1. Vorsitzender**, Schulforum	0961 4718777
Frau Silke Kneidl	Kassenprüferin (stellv.), Schulforum (stellv.)	09644 918959
Frau Doris Lukas	Schulforum	0961 3882828
Frau Sabine Meißner	Kassenprüferin	09607 477
Frau Sandra Winter	**2. Vorsitzende**	09608 923539
Frau Ina Samhammer		0170 4440833

StellvertreterInnen		
Frau Heidrun Gäbel		0176 31632270
Frau Petra Hager		
Frau Diana Hansen-Keller		
Frau Martina Klöble	Kassenprüferin	09682 919581
Herr Eric Lorenz		
Herr Markus Ollig		
Frau Nicola Schiffer		0151 70418680
Herr Georg Schmitz-Valckenberg		
Frau Sabine Wendt		09641 9292 97

Elternbeirat@ehg-wen.de

Einführung in das Tastschreiben

Auch unsere Schule hat verbindlich sicherzustellen, dass im Verlauf der Unterstufe eine kostenlose Einführung in das 10-Finger-Tastschreiben im Umfang von mindestens 10 Unterrichtsstunden für alle Schülerinnen erfolgt. Dieser Unterricht soll befähigen, durch individuelles Üben mit entsprechender Trainingssoftware die erlernten Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Frau Stadler bietet dazu entsprechende Wahlkurse an, z. T. nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr. D. h. jede Schülerin muss während der Unterstufe mindestens 10 Stunden Wahlunterricht im Tastschreiben besuchen. Wir haben dazu die einmalige Gelegenheit, dass diese Kurse von Frau Stadler angeboten werden. Liebe Schülerinnen, nutzt diese Gelegenheit bitte dringend und meldet euch bei Frau Stadler an!

Das EHG in Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres werden 415 Schülerinnen von 44 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Bei 47 Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufe konnten zwei Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenstärken liegen bei 24 und 23 Schülerinnen. Damit werden die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 10 in insgesamt 13 Klassen unterrichtet. 107 Schülerinnen besuchen die Oberstufe (Jgst. 11: 58; Jgst. 12: 49) in insgesamt 10 P-Seminaren und 10 W-Seminaren in der Q11 und Q12.

Darf die Schülerin abgefragt werden, obwohl sie in der Vorstunde krank war?

Wer in einer Stunde in einem bestimmten Fach gefehlt hat, der kann ganz beruhigt in die folgende Unterrichtseinheit in jenem Fach gehen - denken sich viele bayerische Gymnasiasten: Wenn ich in der letzten Stunde krank war, darf der Lehrer mich gar nicht ausfragen, und eine Stegreifaufgabe muss ich auch nicht mitschreiben! Vielen ist nicht klar, dass sie sich nur teilweise abgesichert fühlen dürfen.
Denn in keinem der Gesetzeswerke, die Bayerns Gymnasien betreffen, steht, dass die Lehrkraft von einem Schüler, der die Vorstunde versäumt hat, keine Note eruieren darf.
"Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern keine Leistung erwarten, auf die sie weder vorbereitet wurden, noch sich selbst vorbereiten konnten", schreibt das Kultusministerium zwar auf Anfrage. Jedoch bleibe im Einzelfall zu prüfen, ob einem Schüler die Teilnahme an einem Leistungsnachweis möglich sei.
Übersetzt heißt das: Plant der Lehrer eine Stegreifaufgabe zum Stoff der letzten Stunde, muss ein Schüler, der dort krank gefehlt hat, die gewöhnlich auch nicht mitschreiben. Eine mündliche Abfrage über Grundwissen ist aber immer möglich. Der Lehrer könnte die Klasse zum Beispiel eine Extemporale schreiben lassen und im Anschluss den frisch genesenen Schüler über Grundwissen mündlich abfragen. Aus Lehrersicht ist das angenehm, da er auf einen Schlag von der ganzen Klasse eine Note machen kann, und nicht ein einzelner Schüler eine Zensur hinterherhinkt.

Sicher fühlen dürften sich seine Schüler nach Krankheit nicht - denn eine Abfrage über Grundwissen oder über "die letzte Stunde, die der Schüler in meinem Fach anwesend war", sei denkbar. "Es gibt ja, ohne jetzt böse klingen zu wollen, schon Schüler, die strategisch dem Unterricht fernbleiben, um keine Stegreifaufgaben mitschreiben zu müssen oder abgefragt zu werden. Damit sie damit keinen Erfolg haben, frage ich gerne mal Grundwissen ab, um eine Note von ihnen zu bekommen."

Laptops und Tablets in der Schule ?

Wer sich an die Hausordnung und an die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte in der Schule hält, kann sein privates Laptop oder Tablet gerne im Unterricht oder für schulisches Lernen und Arbeiten am Elly verwenden. Eine Haftung für solche Geräte kann weder von der Schule noch von schulischen Versicherungen übernommen werden.
Leihgeräte stehen zwar zur Verfügung, sind aber derzeit fast alle entliehen. Eine Warteliste wird geführt.

Handys …

… dürfen aufgrund der aktuellen Gefährdungslage für die Corona-App in der Schule eingeschaltet bleiben. Sie müssen aber stumm sein.
Jede Lehrkraft kann nach wie vor die Benutzung des Handys für Unterrichtszwecke erlauben.
In den Pausen darf der Schulmanager-online gecheckt werden.
Ansonsten gelten auch hier die Hausordnung und die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte, die Missbrauch ausschließen sollte.
Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule entsprechende Ordnungsmaßnahmen vor.

Drei Informationen über das Notenbild statt Zwischenzeugnis

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 5 bis 10 am 26.11.2021 mit einer **ersten Information über das Notenbild** (vgl.§ 40 GSO) der Tochter. Sie enthält die bis dahin erstellten Noten sowie das rechnerische Ergebnis einer Durchschnittsnote (also z. B. 2,66 oder 3,40). Die Eltern erhalten zwei Exemplare, auf einem wird mit Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigt. Das zweite Exemplar kann z. B. für den 1. Allgemeinen Elternsprechtag (4. Dezember) als Informationsgrundlage dienen. Eine **zweite Information** erfolgt am **18. Februar 2022** (statt Zwischenzeugnis) und die **dritte** am 29.04.2022. Für Bewerbungen o.ä. kann auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt werden.
Bitte haben Sie Verständnis, wenn bis Anfang Dezember in ein- oder zweistündigen Fächern die Datenlage u. U. noch dünn ist. Insofern muss z. B. ein kleiner Leistungsnachweis z. B. mit Note „mangelhaft“ nicht gleich Anlass zu großer Besorgnis geben, nur weil zu diesem Zeitpunkt als Durchschnittsnote 5,0 erscheint. Diese drei Informationen über das Notenbild informieren die Eltern schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können evtl. schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden.

1. Elternsprechtag am 1. Dezember 2021 wöchentliche Sprechstunden jeden Donnerstag – SuMo

Sie sind zum allgemeinen Elternsprechtag am 01. Dez. (5. Kl. von 15:30 – 19:00 Uhr, Kl. 6 – Q12 von 15:30 – 18:30 Uhr) herzlich eingeladen. Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 stehen bis 19:00 Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten haben. Bitte nutzen Sie für längere Gespräche besser die wöchentlichen Sprechstunden, die für alle Lehrkräfte jeden Donnerstag stattfinden.
Die Buchung der Sprechzeiten erfolgt über den Schulmanager Online.
Die Sprechzeiten finden Sie über den Schulmanager Online und über den Aushang in der Schule.
Der 1. Elternsprechtag findet aufgrund der aktuellen Lage wieder virtuell statt! Buchung der Sprechzeiten über den SuMo, wahlweise als Telefonat oder als Video-Sprechstunde.

Regelungen bei Erkrankung, Befreiung, vorzeitigem Unterrichtsschluss

Erkrankung

Die Eltern sind gehalten, die Schule unbedingt **v o r** Unterrichtsbeginn zu informieren, wenn die Tochter nicht in die Schule kommen kann.

Krankmeldungen erfolgen über den Schulmanager Online.

Befreiungen während des Unterrichts wegen Erkrankung werden in den **Jahrgangsstufen 5 bis 10** vom Sekretariat und der Schulleitung bearbeitet und nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern gewährt und als Befreiung ins Klassenbuch eingetragen.

In der Oberstufe sind die OSKs und das OSK-Büro zuständig.
Volljährige Schülerinnen können sich selbst krankmelden und beurlauben lassen.

Antrag auf Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen (z. B. Führerscheinprüfung) können Sie rechtzeitig vorher über den Schulmanager Online eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen.
Die Beurlaubung wird anschließend von der Schulleitung bearbeitet. Ein Ausdruck der Beurlaubung ist bis auf Weiteres nicht notwendig.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Unterricht ist unser „Kerngeschäft“. Deswegen bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu minimieren. Grundsätzlich hat Ihre Tochter bis 12:55 Uhr Unterricht. Bei seltenen Ausnahmen wird Ihre Tochter vorher informiert.

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall an Nachmittagen

Wir bemühen uns bei Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin, Nachmittagsstunden in den Vormittagsunterricht vorzuverlegen, weil dies aus pädagogischer Sicht einige Vorteile hat. Dabei ist es aber nicht immer möglich, das Vorziehen so zu handhaben, dass eine Randstunde ausfällt. Es ergeben sich also gelegentlich „Lücken“. Für solche Stunden haben wir folgende Regelung eingeführt:

- Für die Schülerinnen der Klassen 6 - 7 organisieren wir in der Regel eine Vertretung.
- Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Schülerinnen der Klassen 6 - 7 in Zwischenstunden das Schulgelände verlassen, wenn uns eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mädchen aus den Jahrgangsstufen 8 - 10 können das Schulgelände verlassen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten teilen uns schriftlich mit, dass sie dies nicht wünschen.

Zum Thema Attest

Vgl. §20 (2) BaySchO „Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen
1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

[2]In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. [3]Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. [4]Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat."

Über die Notwendigkeit eines Attests bei einem angekündigten Leistungsnachweis entscheidet die Lehrkraft!

Attestpflicht bei Befreiungen in den Jgst. 11 - 12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 56 (1) GSO).
Über die Regelungen von §20 (2) BaySchO hinaus wird ein ärztliches Attest für alle Befreiungsfälle nötig, in denen die Oberstufenkoordinatoren in Abstimmung mit der Schulleitung aufgrund häufiger Fehlzeiten dies für angebracht halten.
Die Regelungen sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

Finanzielle Unterstützung ist in diesen Fällen möglich ...

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, so ist der erste Ansprechpartner das Jobcenter für Arbeit. Das „Bildungspaket" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattet u. a. Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten. Daneben gibt es an der Schule weitere Fördermöglichkeiten:
In allen Fällen gilt, dass Schülerinnen weder diskriminiert werden noch irgendwo öffentlich als bedürftig erscheinen. Mit den Anträgen an Elternbeirat ist die Schule nicht befasst. Diskretion wird zugesichert.
Entsprechende Zuschussanträge für Fahrten, Skikurse, Exkursionen sind beim **Elternbeirat frühzeitig** abzugeben.
Man erhält die Unterlagen im Sekretariat, sie können aber auch von den Gremien direkt angefordert und ihnen zugeleitet werden (Adressen siehe Jahresbericht oder auf unserer Homepage).
Werden Anträge im Sekretariat - bitte im verschlossenen Umschlag - abgegeben, so werden sie zuverlässig weitergeleitet.

Zuschüsse zum Mittagessen

In besonderen Situationen und bei finanziellen Engpässen können Schülerinnen für das Essen einen Zuschuss erhalten.

- Die Eltern von Schülerinnen, die an „Elly eins plus" teilnehmen, wurden über diese Möglichkeit bereits informiert. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des „Bildungspakets" beim Jobcenter zu beantragen.
- In anderen Fällen ist ein Antrag beim Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums möglich. Ein Ausschuss des Fördervereins entscheidet über den Antrag.

Zuschüsse zu Studienfahrten usw.

Unter bestimmten Bedingungen unterstützen Elternbeirat oder die Oskar-Karl-Forster-Stiftung die Erziehungsberechtigten in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Die Einzelheiten dazu finden sich in den Anträgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehmann-Schmidkunz (E 46).

Prüfungen: Können Beeinträchtigungen geltend gemacht werden?

Vereinzelt kommt es vor, dass Schülerinnen oder Eltern nach Prüfungen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen und deswegen eine andere Bewertung oder eine „zweite Chance“ wünschen. Natürlich sieht sich die Schulleitung jeden Einzelfall und jede Begründung sorgfältig an. Grundsätzlich gilt jedoch:
Bei chronischen Erkrankungen gibt es unter bestimmten Bedingungen und mit entsprechenden Attesten die Möglichkeit, von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten generell z. B. einen Nachteilsausgleich genehmigt zu bekommen.
In anderen Fällen erfordert das Gebot der Gleichbehandlung eine sehr kritische Bewertung der jeweiligen Begründung, so dass in der Regel die im Nachhinein geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden können.
Dies gilt auch bei entsprechenden Einwendungen, die im Falle des Nichtvorrückens vorgebracht werden, auch wenn sie psychische, gesundheitliche oder familiäre Probleme betreffen.

Hausaufgaben

Als Grundsätze für die Hausaufgaben gilt:
An Tagen mit Pflichtunterricht bis 16:00 Uhr gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag.
Folgen Fächer an einem Tag mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag aufeinander, so sind Hausaufgaben nach Möglichkeit zu strecken, d. h. die Hausaufgaben sollten ggf. eine Stunde überspringen.
Mündliche Aufgaben sind je nach Altersstufe und Zeitaufwand denkbar. Dabei ist mit Blick auf die Vielzahl von Fahrschülerinnen trotz allem Rücksicht erforderlich. Schließt der Unterricht am Nachmittag schon vor 16:00 Uhr, so kann sich der Aufwand für die Hausaufgaben wieder erhöhen.
Die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter.

Hausaufgaben sind verpflichtend im SuMo einzutragen.

„Grundwissen“ bedeutet nicht nur Faktenwissen

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen sich auch auf „Grundwissen“ (§ 21 (2) GSO) beziehen. Wie die Lehrpläne deutlich machen, ist darunter nicht nur Faktenwissen zu verstehen, also „Lernstoff“ im engeren Sinn. Die am Gymnasium vermittelten Kompetenzen gehen weit darüber hinaus. Deswegen können in den Leistungsnachweisen auch Aufgaben gestellt werden, die – der Jahrgangsstufe angemessen – z. B. auf die Methoden– oder die Urteilskompetenz abzielen.

Zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“

Die Schulleitung dankt allen Eltern für die Zustimmung zu einer praktischen Handhabung von Daten in der bisherigen Form. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, Ihren Wünschen gerecht zu werden bzw. werden wir auf Grund schulischer Belange und Interessen noch einmal mit Ihnen in Kontakt treten. In einigen Fällen werden projektbezogene Einwilligungserklärungen erbeten.

Förderprogramm

Über das aktuelle Förderprogramm am Elly wurden Sie mit einem Elternbrief unterrichtet. Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Beratung“ -> individuelle Förderung.

Förderkonzept am Elly-Heuss-Gymnasium Stand Sept. 2021

Jahrgangsstufen:	**5.**	**6.**	**7.**	**8.**	**9.**	**10.**	**11.**	**12.**
Schnittstellenförderung am Übergang vom G8 zum G9								
Individuelle Lernzeit								
freiwillige Intensivierungen								
Sprachbegleitung – fächerübergreifend –								
mögliche Fächer:				M	M	M		
				E	E	E		
				L	L	L		
						D		
				Ph	Ph	Ph		

Kleine und große Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den in den GSO § 21 - 23 festgelegten Regelungen gelten am Elly-Heuss-Gymnasium die folgenden Grundsätze.

- *Schulaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 - 7 grundsätzlich nicht an Tagen geschrieben, die auf einen Tag mit Nachmittagsunterricht folgen.*
- *In allen Fällen werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise im Halbjahr gefordert, in Fächern ohne Schulaufgabe einer davon schriftlich.*

- *An Tagen, an denen große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) oder Teile davon (z.B. Jahrgangsstufentests mit dem Stellenwert einer halben Schulaufgabe) abgehalten werden, sind kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht zu fordern. Prüfungsfreie Tage sind jeweils der erste Tag nach Ferien und die Woche vor den Weihnachtsferien. In diesem Jahr ab 20.12.2022.*
  Bei Schülerinnen, die an Konzerten, Theateraufführungen oder Sportwettkämpfen beteiligt waren, werden am Tag darauf keine Noten gemacht.
- *Nicht nur in der Oberstufe besteht die Möglichkeit (vgl. dazu GSO §23), kleine angesagte Leistungserhebungen durchzuführen, die im Versäumnisfall nachgeschrieben werden müssen; der Stoff dieser kleinen Leistungserhebung erstreckt sich über maximal zwei Unterrichtstunden, der Zeitpunkt der Ankündigung liegt im Ermessen der Lehrkraft.(vgl. § 27 GSO (1) 3). Weiterhin besteht die Möglichkeit von unangekündigten kleinen Leistungsnachweisen.*

Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 - 10

Die Zahl der Schulaufgaben hängt vom Ausbildungszweig, der Sprachenfolge und der Zahl der Wochenstunden ab. Zu beachten sind auch Sonderregelungen, die Sie als Fußnoten finden.

Klasse	Zweig	Deutsch	Mathematik	Englisch	Latein	Französisch	Spanisch	Physik	Politik und Gesellschaft	Sozialkunde	Wirtschafts- und Recht
5a	GY E	4	4	4							
5b	GY E	4	4	4							
6a	GY EL	4	4	4[2)]	4						
	GY EF	4	4	4[2)]		4[2)]					
6b	GY EL	4	4	4[2)]	4						
	GY EF	4	4	4[2)]		4[2)]					
7a	GY EL	4	4	4	4						
	GY EF	4	4	4		4					
7b	GY EL	4	4	4	4						
	GY EF	4	4	4		4					
8a	SG ELSp	4[2)]	3	3	4		4[2)]	2			
	SG EFSp	4[2)]	3	3		4[2)]	4[2)]	2			
	SWG EL	4[2)]	3	3	4			2	2		
	SWG EF	4[2)]	3	3		4[2)]		2	2		
	WWG EL	4[2)]	3	3	4			2			2
	WWG EF	4[2)]	3	3		4[2)]		2			2
8b	SG ELSp	4[2)]	3	3	4		4[2)]	2			
	SG EFSp	4[2)]	3	3		4[2)]	4[2)]	2			
	SWG EL	4[2)]	3	3	4			2	2		
	SWG EF	4[2)]	3	3		4[2)]		2	2		
	WWG EL	4[2)]	3	3	4			2			2
	WWG EF	4[2)]	3	3		4[2)]		2			2
9a	SWG EL	4	4	3[2)]	3			2	2		
	SWG EF	4	4	3[2)]		3		2	2		

Klasse	Zweig	Deutsch	Mathematik	Englisch	Latein	Französisch	Spanisch	Physik	Politik und Gesellschaft	Sozialkunde	Wirtschafts- und Recht
9b	SG ELSp	4	4	3[2)]	3		4[2)]	2			
	SG EFSp	4	4	3[2)]		3	4[2)]	2			
	WSW EL	4	4	3[2)]	3			2			2
	WSW EF	4	4	3[2)]		3		2			2
10a	WSS EL	3	3	3	3			2		2	
	WSS EF	3	3	3		3		2		2	
10b	WSS EL	3	3	3	3			2		2	
	WSS EF	3	3	3		3		2		2	
	WSW EL	3	3	3	3			2			2
	WSW EF	3	3	3		3		2			2
10c	SG ELSp	3	3	3	3		4[2)]	2			
	SG EFSp	3	3	3		3	4[2)]	2			

1) Eine Schulaufgabe im 1. Halbjahr wird durch den fachlichen zentralen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest ersetzt.
2) Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Bitte um Mithilfe bei Entwicklung der „Selbstkompetenz“

Bitte helfen Sie mit, dass Ihre Tochter nicht nur im Unterricht sorgfältig denkt und handelt. So gehört es natürlich zum gymnasialen Profil, sich selbst gut zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln, etwa die Prüfungsvorbereitung rechtzeitig anzugehen, Termine einzuhalten, auf den eigenen Schulrucksack, die Sportsachen, den Anorak oder Wertsachen aufzupassen. Die Entwicklung dieser sogenannten Selbstkompetenz braucht mitunter den Anstoß von Freundinnen, von Eltern und Lehrkräften.

Regelung für die Mittagspause

Die Regelung am Elly-Heuss-Gymnasium sieht vor, dass Schülerinnen der **5. - 7. Kl.** das Schulgelände mit Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause und nachmittags verlassen dürfen. Ab der **8. Kl.** ist die Zustimmung der Eltern nicht mehr nötig. Die Eltern können dieser Regelung aber widersprechen.

Die Abfrage für das Verlassen des Schulgeländes ist bereits erfolgt.

Jgst. 5 - 7:
Wenn Sie zugestimmt haben, darf Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen (nur in Kleingruppen).
„Elly eins plus“-Schülerinnen sind gehalten, das Mittagessen an der Schule einzunehmen. Für sie wird gekocht, das mittägliche Essen gehört zum pädagogischen Konzept.

Jgst. 8 - 10:
Nur wenn Sie der bestehenden Regelung widersprochen haben, darf Ihre Tochter das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen.

Wussten Sie übrigens schon, dass . . .

. . . es eine **Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern** (AGO) gibt? Dort heißt es in §17(2)1, dass „Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder nur unzureichend erkennen lassen“, also anonyme Schreiben, nicht bearbeitet werden.

Schulbücher vorgeschädigt?

Sollte Ihre Tochter am Schuljahresanfang vorgeschädigte Bücher erhalten haben, so ist sie dafür natürlich nicht verantwortlich zu machen. In besonders auffälligen Fällen sollte sie sich bei StD Hattenkofer (Bücherei im Untergeschoss) melden, ggf. bestätigen wir auch die Vorschädigung. Andererseits werden wir solchen Schädigungen konsequent nachgehen, die eindeutig einer Schülerin zuzuordnen sind, so etwa, wenn das Buch neu ausgegeben war.

Unsere erzieherische Arbeit wird umso besser gelingen, je mehr . . .

Sie uns dabei unterstützen und Elternhaus und Schule zuverlässig kooperieren. In den meisten Fällen gestaltet sich diese Zusammenarbeit problemlos - und erfolgreich. Trotzdem möchten wir Sie bitten, Ihrer Tochter immer zu signalisieren, wie wichtig auch Ihnen der Schulbesuch oder z. B. die sorgfältig erarbeitete Hausaufgabe ist. Unsere Arbeit läuft schnell ins Leere, wenn Schülerinnen wegen Nichtigkeiten befreit werden wollen oder sich mit einer Erklärung der Eltern, z. B. wegen geringfügiger privater Anlässe, von Hausaufgaben befreien wollen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Lehrkräfte in solchen Fällen nicht automatisch alles akzeptieren. Wir müssen auf Gleichbehandlung achten und werden ggf. auch auf die Pflichten der Schülerinnen hinweisen. Dass es tatsächlich ernst zu nehmende Situationen und Ausnahmezustände gibt, räumen wir gerne ein. Anträge auf Befreiungen in besonders begründeten Fällen möchten bitte über den SuMo von den Eltern beim Schulleiter vorgetragen werden. Wird eine Befreiung tatsächlich erteilt, so gehen die Unterrichtsausfälle natürlich allein zu Lasten der Schülerin. Sie hat eigenverantwortlich den versäumten Stoff nachzuholen.

Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage, wie sie auch im Kalender des SuMo zu finden sind. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir **für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung** ausstellen dürfen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S-Zweig in den Jahrgangsstufen 9 und bzw. 10 bzw. im WSG-W-Zweig und SG-Zweig in der Jahrgangsstufe 10 ggf. das Praktikum an Ferientagen ableisten muss.
Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung ebenso, dass an den letzten Tagen der Sommerferien Nachprüfungen bei Schülerinnen in den Klassen 6 - 9 sowie für die Schülerinnen in den 10. Klassen die Besondere Prüfung gegebenenfalls anstehen!

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	02.11.2021	05.11.2021
Weihnachtsferien	24.12.2021	07.01.2022
Frühjahrsferien	28.02.2022	04.03.2022
Osterferien	11.04.2022	22.04.2022
Pfingstferien	07.06.2022	17.06.2022
Sommerferien	01.08.2022	12.09.2022

Unterrichtsfreier Tag: Buß- und Bettag am 17. November 2021

Schulberatung - Schulpsychologie

Das Elly-Heuss-Gymnasium bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten an.
Zwei mögliche Anlaufstellen für Schülerinnen, sowie auch für deren Familien sind die Schulpsychologie und die Schulberatung. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich, sie unterliegt also der Schweigepflicht.
Beide Anlaufstellen sind seit diesem Schuljahr neu besetzt.

Schulpsychologin	**Beratungslehrerin**
Mein Name ist Ruhan Dai und bin seit diesem Schuljahr als Englischlehrerin und Schulpsychologin tätig. Als Schulpsychologin unterstütze ich Schülerinnen bei schulischen sowie außerschulischen Herausforderungen. Themen wie z.B. Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Motivationsprobleme können in Beratungen besprochen werden.	Mein Name ist Monika Kitzinger. Bei Fragen zur Wahl der Schullaufbahn, der Entscheidung zu Ausbildungsrichtungen und möglichen Schulabschlüssen kann man sich gerne jederzeit an mich wenden. Ebenso biete ich Unterstützung bei auftretenden Lern- und Leistungsschwierigkeiten, sowie Unterstützung in verschiedenen Krisensituationen.
Beratungstermine können über den Schulmanager, per E-Mail (ruhan.dai@ehg-wen.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 0961 41221 während meiner Telefonsprechstunde (Mittwoch, 11:25 – 12:10 Uhr) vereinbart werden.	Beratungstermine können über den Schulmanager, per E-Mail (monika.kitzinger@ehg-wen.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 0961 48159-0 während meiner Telefonsprechstunde (Dienstag, 09:45 – 10:30 Uhr) vereinbart werden.

Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte

In Sachen…	**helfen Ihnen weiter:**
Schullaufbahn:	StRin Monika Kitzinger
Oberstufe:	StDin Barbara Schneeberger, StD Ralph Conrad
Schulpsychologin:	StRin Ruhan Dai
Praktika:	SWG: OStRin i. B. Sabine Hoffmann M. A. WWG: StDin Barbara Schneeberger SG: StDin Claudia Lehmann-Schmidkunz
„Elly-eins-plus“/„Elly“-Mensa:	Beatrix Kleber, StDin Claudia Lehmann-Schmidkunz

Ansprechpartner bei Gewalt- und Sexualdelikten

- Dai Ruhan, StRin, Schulpsychologin, Sprechstunden Vereinbarung über den Schulmanager
- Jäger Waltraud, StDin, Sprechstunden Vereinbarung über den Schulmanager
- Kitzinger Monika, StRin, Beratungslehrerin, Sprechstunden Vereinbarung über den Schulmanager
- Dornrose Weiden e.V. (0961 33099, Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf)
- Erziehungs-, Jugend– und Familienberatungsstelle
  (Joseph-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf., Tel. 0961 391740-0, sekretariat@eb-weiden.de)
- Andrea Fenzl, Jugendcouch des Kolping Bildungswerks in der Diözese Regensburg e.V., Projekt „Jugend stärken im Quartier“, jeden Dienstag am EHG von 09:30 – 11:30 Uhr, Zi.-Nr. 107

Termine aus dem Schulmanager

Die jeweils aktuellen Termine entnehmen Sie bitte dem Schulmanager!

Gymnasium für Mädchen
mit Sprachlicher, Wirtschaftswissenschaftlicher und Sozialwissenschaftlicher Ausbildungsrichtung

Tel. 0961 48159-0 Fax 0961 48159-33
www.ehg-wen.de
E-Mail: sekretariat@ehg-wen.de